

Legalisations-Information für:

VR China

Legalisationsverfahren für Geburts- und Heiratsurkunden (Personenstandsurkunden)

Voraussetzungen			
<p>Ein Duplikat der aktuellen internationalen Geburts- bzw. Heiratsurkunde muss beim zuständigen Standesamt ggfs. neu beantragt und anschließend von der Beglaubigungsstelle der zuständigen Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes (je nach Bundesland Regierungspräsidium, Polizeidirektion, Bezirksregierung, Innenministerium, Landesdirektion, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, usw.) überbeglaubigt werden. Nachfolgend muss diese überbeglaubigte Urkunde im Original vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln im Auftrag des Auswärtigen Amtes endbeglaubigt werden. Ohne die Beglaubigung der übergeordneten Aufsichtsbehörde ist die Endbeglaubigung durch das BVA- und somit die finale Legalisation des Dokumentes durch die Botschaft der VR China nicht möglich.</p>			
Überbeglaubigung durch die übergeordnete Aufsichtsbehörde			
<p>Gerne unterstützt Sie der Visa Dienst Bonn bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Urkunde durch die Aufsichtsbehörde. Hierzu senden Sie bitte das vom Standesamt erstellte Duplikat sowie die weiteren zur Legalisation benötigten Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde wird das zu legalisierende Dokument zur Endbeglaubigung durch das BVA an unser Servicebüro in Bonn weitergeleitet.</p>			
Gebühren:	1 Dokument	125,00 EUR (zzgl. MwSt.)	
	2 Dokumente	145,00 EUR (zzgl. MwSt.)	
	Transfer an Visa Dienst in Bonn	18,00 EUR (zzgl. MwSt.)	
Bearbeitungszeit:	ca. 7-10 Arbeitstage		
Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA)			
<p>Ist das zu legalisierende Dokument bereits von der Aufsichtsbehörde überbeglaubigt, übernimmt der Visa Dienst Bonn gerne die Einholung der notwendigen Endbeglaubigung durch das BVA für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Bonn. Nach erfolgter Endbeglaubigung durch das BVA werden die Dokumente zur Legalisation durch die Botschaft der VR China an unser Servicebüro in Berlin weitergeleitet.</p>			
Gebühren:	1 Dokument	102,00 EUR (zzgl. MwSt.)	
	jedes weitere Dokument	+25,00 EUR (zzgl. MwSt.)	Die Gebühren des BVA sind jeweils bereits enthalten.
	Transfer an Visa Dienst in Berlin	18,00 EUR (zzgl. MwSt.)	
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage		
Legalisation durch die Botschaft der VR China			
<p>Ist die notwendige Überbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde und die Endbeglaubigung durch das BVA erfolgt, kann die Legalisation durch die Botschaft der VR China erfolgen. Gerne übernimmt das Servicebüro des Visa Dienstes in Berlin diesen Schritt für Sie. Zur Legalisation werden die folgenden Unterlagen benötigt:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> • 1 x Auftragsformular zur Dokumenten-Legalisation an den Visa Dienst Bonn • 1 x Antragsformular auf Legalisation der Botschaft der VR China • 1 x Kopie der Personaldatenseite des Reisepasses bzw. des Personalausweises des Dokumenteninhabers • 1 x Vollmacht für den Visa Dienst Bonn, gerichtet an die Botschaft der VR China • 1 x die zu legalisierende Geburts- bzw. Heiratsurkunde im ORIGINAL • 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft 			
Bearbeitungsdauer & Konsulargebühren: (pro Dokument)	normale Bearbeitung	(4 Botschaftsarbeitstage)	15,00 EUR
	bevorzugte Bearbeitung	(2 Botschaftsarbeitstage)	40,00 EUR
	Express-Bearbeitung	(1 Botschaftsarbeitstag)	50,00 EUR